

hege, in nächster Zeit den jetzt versammelten Ständen einen Entwurf zu einem Pressegesetz vorzulegen. In dieser Erklärung findet die Deputation einen hinreichenden Grund zu der Ansicht, daß es nicht gerathen sein möchte, eine Aenderung der Verordnung vom 3. Juni in einzelnen Paragraphen auf die Zeit von wenigen Wochen zu beantragen, daß es vielmehr angemessener erscheine, für ihre Gültigkeit bis zu Erlassung des neuen Pressegesetzes sich auszusprechen. Die Deputation hält dies um so mehr für unbedenklich, nachdem sie sich mit der Prüfung der einzelnen Paragraphen beschäftigt hat. Gebe auch insonderheit §. 2 Anlaß zu manchen Bedenken, die schon die Deputation der ersten Kammer angedeutet, so stelle sich doch derselbe bis zum Erscheinen des neuen, die Lücken des zeitherigen ergänzenden Pressegesetzes als kaum entbehrlich dar, und da §. 1 den obenerwähnten Zweifel gegen die Competenz der Polizeibehörden in Presssachen beseitigt, diese aber in den in diesem §. bezeichneten Grenzen unangefochten erhalten werden müsse, die übrigen Paragraphen notwendige und bis jetzt vermifste Verwaltungsvorschriften erteilen, so dürfe wohl bei der Bestimmung der Verordnung vorläufig Beruhigung zu fassen und von einem Eingehen in die einzelnen Theile derselben vor der Hand von der Kammer abgesehen werden können. Von diesen Gründen geleitet, beantragt die Deputation: „die zweite Kammer wolle auch dem von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse, welcher dahin geht: „die Gültigkeit der Verordnung vom 3. Juni d. J. bis zu erfolgter Erlassung des in Aussicht gestellten Pressegesetzes auszusprechen, sich dabei jedoch ausdrücklich vorzubehalten, noch im Laufe dieses Landtags auf eine specielle Prüfung und nach Befinden auf Modificationen einiger Bestimmungen der gedachten Verordnung zurückzukommen, falls, wider Erwarten, die Vorlegung des in Aussicht gestellten Pressegesetzentwurfs nicht erfolgen würde,“ beitreten. Nach Vorlesung des auszugsweise mitgetheilten Berichts ergriff zuerst Staatsminister v. Friesen das Wort, um die in der ersten Kammer gegebene Erklärung zu wiederholen, daß in nächster Zeit den Kammern eine vollständige Veränderung der Pressegesetzgebung vorgelegt werden solle. Die Verordnung sei ein Product bedrängter Zeitumstände, welches für die Zukunft nicht ausreiche. Die Regierung sei daher mit den Anträgen der Deputation vollkommen einverstanden, da ein speciellcs Eingehen auf die Bestimmungen der Verordnung zwecklos sein werde. Hierauf begründete der neueingetretene Abg. Haberkorn seine Abstimmung, indem er zunächst seinen Angriff gegen die der Verordnung beigefügten Motiven der Regierung richtete, welche einseitig auf die Ueberschreitungen von Seiten der demokratischen Presse Gewicht lege. Er müsse offen eingestehen, daß auf beiden Seiten gesündigt worden; deshalb müssen beide Parteien büßen. Nach der Verfassung sei der Regierung das Recht zum Erlaß der Verordnung nicht abzusprechen. Eine andre Frage sei die nachträgliche Genehmigung, und da sei er mit der Deputation nicht einverstanden. Die Verordnung gehe zu weit und er werde nur für Genehmigung von §. 1, des ersten Satzes von §. 4 und der §§. 5, 6, 7, 8 u. 9 stimmen. Eine Bestimmung wie in §. 2 sei übertrieben und nicht einmal in Preußen in die Pressegesetzgebung aufgenommen, die doch dort nicht eben gelind sei. Noch schärfer sei §. 3. Er sei der Ansicht, daß §. 1 vollständig ausreiche, schlechte Scribenten vollkommen zu ruiniren. Die Zusage der Regierung beruhige ihn indessen in so weit, daß er den einstweiligen Zustand unter den angegebenen Einschränkungen genehmigen wolle, diese aber halte er für um so notwendiger, je weniger die Schwierigkeiten zu verkennen, ein Gesetz in beiden Kammern durchzubringen. Schließlich verwahrte sich der Sprecher gegen die etwaige Annahme, daß er darauf ausgehe, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Der von ihm gestellte Antrag: „die Kammer wolle die Verordnung vom 3. Juni mit Ausnahme von §. 2, 3 und des zweiten Satzes von §. 4 genehmigen,“ wurde jedoch nicht ausreichend (nur von 8 Stimmen) unterstützt. Abg. Rittner, welcher hierauf sprach, äußerte die Ansicht, daß, wenn auch, wie der freie Gebrauch der Sprache, so auch der Gebrauch der Presse ein Naturrecht sei, dieses doch im Staatsleben durch gewisse Einschränkungen zu regeln sei. Nach seiner Meinung sei man hinsichtlich dieser Einschränkungen nicht weit genug gegangen, und deshalb erscheine die vorliegende Verordnung gerechtfertigt. In der Rede Haberkorns vermifste er die Beweisraft und er werde die Verordnung genehmigen. Riedel erklärte sich dagegen wider den Bericht, weil er in der Verordnung einen zu großen Rückschritt sehe. Zur Zeit, wo sie erlassen worden, sei

keine Nothwendigkeit vorhanden gewesen. Sollte sie ihre Rechtfertigung finden, so hätte man sie früher geben müssen. Jetzt könne man füglich das neue Pressegesetz abwarten. Uebrigens sei an den Vorfällen der beiden letzten Jahre nicht die Presse vorzugweise, sondern die Aufregung überhaupt und der vorhergegangene Nothstand schuld. In den Motiven beziehe sich die Regierung bloß auf die demokratische Presse, doch die aristokratische sei nicht minder schuldig; sie habe die Regierung förmlich aufgefordert, die Verfassung aufzuheben, und das Volk gereizt. Außerdem sei durch die Verordnung dem Einzelnen nicht einmal Schutz geboten. Es gehe so weit, daß lügenhafte Aufsätze selbst in Kreisblättern abgedruckt worden, ohne daß etwas dagegen geschehen. Sage man, daß man im Jahre 1848 zu weit gegangen, so erinnere er daran, daß die meisten hier Versammelten damals zugegen waren. Er wolle weder Ueberstürzung, noch zu schnelles Rückwärtschreiten. Vicepräsident v. Erieger stimmte mit Haberkorn darin überein, daß die Frage der nachträglichen Genehmigung und die des Fortbestehens der in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen in der Regel getrennt werde. Doch habe die Deputation nur aus dem Grunde von einer speciellen Berathung abgesehen, weil die Regierung in nächster Zeit eine neue Vorlage versprochen. Von einer „unbestimmten Zeit“ könne also nicht die Rede sein. Sollte die Kammer anderer Meinung sein, so werde natürlich der Gegenstand an die Deputation zurückgeben müssen. Endlich machte der Sprecher noch bemerklich, daß in dem zu erwartenden Gesetzentwurfe besonders dafür Sorge getragen werden müsse, daß eine polizeiliche Beschlagnahme nur einen vorübergehenden Effect habe und nur in Folge richterlicher Cognition beseitigt werden könne. Hierauf nahm Abg. Unger das Wort, um zu fragen, wer die Verordnung verschuldet habe? und antwortete: die Herren der Presse selbst, die nicht allein das Wort führen, sondern auch verführen können. Allerdings habe man im Jahre 1848 geglaubt, daß die Presse das Volk bilden, nicht verbilden werde, aber man habe sich getäuscht. Er werde daher bis zum Erscheinen des neuen Gesetzes aus vollster Ueberzeugung die Verordnung genehmigen. Auch Abg. v. Beschwitz sprach den Wunsch aus, daß die Regierung schon früher gegen die Pressereffe eingeschritten. In Betreff der Verordnung empfahl er die Annahme en bloc. Habe die Regierung in den Motiven nur auf die demokratische Presse Rücksicht genommen, so habe sie damit ganz Recht, denn er könne niemals zugeben, daß von der conservativen Presse staatsgefährliche Grundsätze verbreitet worden. Die Regierung möge fortfahren, mit möglichster Strenge zu verfahren. Endlich vertheidigte noch Abg. Mogk die Pressfreiheit als das „theuerste Erlangniß der Neuzeit,“ und nachdem der Referent einige Worte zum Schluß gesprochen, wurde der erste Antrag (nachträgliche Genehmigung) gegen 6 Stimmen (Haberkorn, Müller aus Mühltruff, Riedel, Raundorf, Medick und Reichenbach), der zweite gegen 5 Stimmen (die Vorgenannten ohne Reichenbach) und endlich die ganze Verordnung von 49 gegen die genannten 6 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung findet morgen statt. †

#### Die Panoramen des Herrn Prof. Enslin

sind nur noch diesen Sonntag eröffnet und ich beileide mich daher, noch darauf aufmerksam zu machen, daß Hr. Prof. Enslin den Wünschen vieler gefolgt ist und seine Aufnahmezeichnung von unserem Grimma'schen Plaze (vom Altan der Post aus gezeichnet) nun ebenfalls zur Ansicht aufgestellt hat. Diese Zeichnung läßt uns erst recht erkennen, wie naturgetreu bis ins Kleinste und wie sauber Enslin selbst seine Skizzen auszuführen pflegt. Auch die Umrisse zum Panorama selbst sind bereits fertig und lassen uns ein in jeder Hinsicht schönes Kunstwerk erwarten. Rch.

#### Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause im Monat August 1850.

Es wurden bei der Sparcasse  
 15,378 Thlr. 19 Ngr. 1 Pf. eingezahlt und  
 10,839 = 28 = 3 = zurückgezogen,  
 überhaupt aber 938 Bücher expedirt.  
 Das Leihhaus hat auf 5,763 Pfänder  
 18,313 Thlr. 15 Ngr. ausgeliehen und  
 für eingelöste 5,037 Pfänder  
 16,316 Thlr. 15 Ngr. zurückempfangen.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.